

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 33 (1973-1974)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Bündner Schulchronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

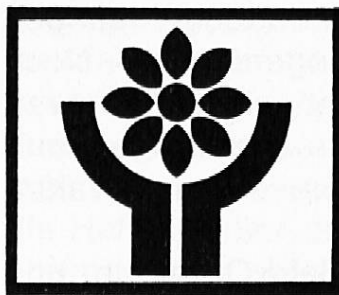
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Bündner Schulchronik

### **Christian Held, Lehrer und Musiker**

In aller Ruhe und Bescheidenheit trat Christian Held 1966 in den Ruhestand! Wer ist Christian Held? Der älteren Generation wird er noch in bester Erinnerung sein, und es gibt sicher keinen von seinen zahlreichen ehemaligen Schülern, der nicht haufenweise aus «Hitschs» Schulstube zu erzählen wüsste! Der wieselflinke, stets in Eile der nächsten Aufgabe zustrebende Mann erwarb sich 1917 das Patent am Bündner Lehrerseminar. Schon als Seminarist fiel er wegen seiner musikalischen Fähigkeiten auf. So spielte er bereits während seiner Seminarzeit ein grosses Werk auf der Orgel der St. Martinskirche. Dieser Auftritt war, wie er selbst versichert, die Initialzündung zu seiner Laufbahn als Organist. Die Leidenschaft des Orgelspiels hat ihn denn auch nicht mehr losgelassen. 1927 wurde er als Hauptorganist der Kathedrale gewählt, nachdem er bereits während sieben Jahren als Vizeorganist dort geamtet hatte. Er fühlte sich mit dieser Orgel verbunden, pflegte sie

sorgfältig und stimmte sie immer selber. Dieses Amt brachte es mit sich, dass Christian sich für kirchenmusikalische Aufgaben stark engagierte. Die Voraussetzungen dafür hatte er sich an der Kirchenmusikschule Regensburg geholt, wo er in den Fächern Orgel, Dirigieren, Liturgik und Praxis abschloss. Doch liess er es nicht damit bewenden, dass er nur «seine» Orgel bespielte, wenn der Domchor zu begleiten war. Für die Begleitung der Gemeinde im Volksgesang stieg er jahrelang fast täglich hinauf zur Orgel. Christian war ein Idealist, denn diese wertvollen Arbeiten leistete er grösstenteils unentgeltlich.

Aber auch das Dirigieren beherrschte er. So übernahm er 1927 den Männerchor Frohsinn in Chur, den er bis 1968 leitete. 1956 übertrug man ihm die nicht leichte Aufgabe der Leitung des Cäcilienvereins an der Kathedrale. Mit zäher Ausdauer, vollem Einsatz und Freude an dieser Arbeit leitete er diesen Chor bis 1973. Er fand daneben noch Zeit für die Leitung anderer Chöre. Die Talvereine Churwalden und Landquart und der ge-

mischte Chor Landquart sangen unter seinem Dirigentenstab. Noch heute leitet er mit seinen 76 Jahren den Männerchor Bad Ragaz und den gemischten Chor Walenstadt.

Dass Christian Held Orgeln in- und auswendig kennt, merkt jeder, der mit ihm darüber spricht. Diese gründlichen Kenntnisse erwarb er sich in jungen Jahren in einer einjährigen Orgelbauerlehre bei der Firma Kuhn in Männedorf. Noch heute wird er geholt, wenn eine Expertise für eine Orgel einzuholen ist. So hat er auch massgeblich an der Disposition der neuen Orgel der Heiligkreuzkirche in Chur mitgewirkt.

Um den Nachwuchs in den Chören zu sichern, leitete er über viele Jahre einen Vorkurs für Chorgesang, der aus der Oberstufe der Volksschule gebildet wurde. Mit grossem Erfolg wandte er bei dieser Arbeit die «Kugler-Methode» an, die er selber meisterhaft beherrschte und die die Schüler befähigte, Lieder vom Blatt zu singen. Dies alles aber bedeutete für ihn zusätzliche Arbeit, wertvolle, unbezahlte Arbeit. Er war bereit, sie auf sich zu nehmen.

Wenn man nach dem Schulmann Christian Held fragt, so zeigt sich das Bild eines Menschen von grosser Vitalität und Schaffenskraft. Über 50 Jahre stand er im Dienste der Schule. 50 Jahre Schuldienst bedeuten zähe Arbeit, Enttäuschungen, aber sicher auch Freude für ihn und seine Schüler, die er zu begeistern wusste, wenn er aus dem vollen seiner Erfahrungen, seiner methodischen Beweglichkeit schöpfte und mit viel Verständnis in der oft so schwierigen Aufgabe

der Erziehung dem Schüler gegenüberstand.

Zuerst versah er, mangels genügend offener Stellen, Stellvertretungen an verschiedenen Schulen. Seine erste Anstellung erhielt er in Mastrils. 1920 wurde er an die Hofschule in Chur berufen, der er während seiner ganzen Tätigkeit als Lehrer treu blieb. Wenn Christian von seiner Zeit als Schulmeister erzählt, sprudeln Lebendigkeit und Begeisterung aus ihm heraus. Er hat sich von der Last der Arbeit und der Pflicht nicht bezwingen lassen, trotz grosser Schwierigkeiten, wie zu grosse Klassenbestände, das Fehlen von geeigneten Anschauungsmaterialien und anderen Unzulänglichkeiten. Er war auch nach seiner Pensionierung bis 1971 immer wieder bereit, Stellvertretungen zu übernehmen.

Wir wünschen Christian Held und seiner Gattin noch viele frohe Jahre. Mögen ihm das Orgelspiel, das Reisen und das Basteln an seiner grossartigen Modell-Eisenbahnanlage noch viele schöne Stunden bereiten.

Für all seine grossen Leistungen für Schule und Musik verdient er den Dank der Öffentlichkeit reichlich.

### **Ein kleiner Nekrolog**

Er gilt nicht einem jener Kollegen, der der Bündner Schule jahrzehntelang gute Dienste geleistet hat, sondern einer Institution, von der mit gutem Grunde das gleiche gesagt werden darf. Wir meinen die **Versicherungskasse für die bünd-**

**nerischen Volksschullehrer.** Nach verschiedenen Anläufen wurde sie durch einen Grossratsbeschluss als sogenannte wechselseitige Hilfskasse gegründet und nahm am 1. Januar 1897 ihre Tätigkeit auf, obwohl der Kleine Rat die ersten Statuten erst am 30. März des gleichen Jahres erliess. Der Beitritt war anfänglich nur für die jeweils neu ins Amt tretenden Lehrer obligatorisch, doch wurde den älteren Kollegen später mehrmals Gelegenheit geboten, sich zu günstigen Bedingungen in die Kasse einzukaufen. Die Kasse rechnete bei Prämien und Renten immer mit festen Beträgen, niemals mit Lohnprozenten, sodass die Verwaltung einfach blieb und nebenamtlich besorgt werden konnte. Lange war sie fast ausschliesslich Churer Stadtschullehrern anvertraut, so, um nur einige Verstorbene zu nennen, Nikolaus Jäger, Hans Nold, Johann Jäger, Lorenz Zinsli und Peter Flütsch. Später ordnete der Kanton seinerseits jeweils einen Vertreter in die dreigliedrige Verwaltungskommission ab. Als solche amteten am längsten Professor Hans Brunner, der während vieler Jahre Kassier war, und der damalige Departementssekretär Dr. iur. Christian Schmid.

Anfänglich, also im Jahre 1897, betragen die Prämien je 15 Franken von Kanton und Lehrer, die Maximalrente 300 Franken jährlich. Die Kasse erwies sich aber stets als anpassungs- und ausbaufähig, und so stiegen die Renten im Laufe der Zeit auf 500, 1000, 1700, 2800, 4200, 6000 und auf 1. Juli 1966 auf 7000 Franken, natürlich bei entsprechender Erhöhung der Prämien, an die seit 1946 auch die Gemeinden

Beiträge entrichteten. In den letzten Jahren war es dann ohne Prämien-erhöhung möglich, die Renten durch angemessene Teuerungszulagen zu verbessern, von welchen die Hälfte immer durch den Kanton übernommen wurde. So kam es, dass die Kasse in ihrem letzten Rechnungsjahr an Renten und Zulagen nicht weniger als 2 258 724 Franken ausrichten konnte, also eine Summe, die sich sicher sehen lassen darf.

Im ganzen waren die Lehrer mit der Struktur der Kasse und ihren Leistungen nicht unzufrieden, denn als sie einmal die Möglichkeit bot, sich durch eine Art Zusatzversicherung höhere Renten zu erwerben, machte keiner davon Gebrauch. Doch bald nachher war die Jahresschule allgemein im Kommen, und alle Besoldungen wurden wesentlich erhöht. Das bedingte natürlich auch die Neuregelung der Pensionsverhältnisse. Es wäre vielleicht möglich gewesen, die bestehende Kasse den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Lehrerschaft entschied sich aber für den Anschluss an die kantonale Beamtenkasse, also auch hier «Aufstokkung der Betriebe», und die zuständigen Behörden hiessen ihn gut. Sicher bringt er für die Versicherten manche Vorteile.

Auf den 1. Juli des vergangenen Jahres hat dann unsere Lehrerkasse das Feld geräumt, in aller Stille, genau so, wie es einer alten bescheidenen Dienerin geziemt. Die 1028 aktiven Lehrer und Lehrerinnen, die 230 Rentner, dazu 140 Witwen und 14 Waisen gingen an die Beamtenkasse über, ferner alle interessanten Akten, wie Lehrerlisten, Kartotheken und Protokolle

und endlich auch das Vermögen von gegen 16 Millionen Franken. Bei der Verwaltung der Beamtenkasse helfen als Vertreter der Lehrerschaft die beiden Kollegen Hans Conrad und Albert Sutter mit.

Von der Übergabe nicht betroffen wurde die Unterstützungskasse, die bei ihrer Gründung und seither immer ausdrücklich als Eigentum des Bündner Lehrervereins bezeichnet und durch zahlreiche Legate und regelmässige Zuschüsse aus der Vereinskasse geöffnet wurde. Sie richtet von Fall zu Fall freiwillige Beihilfen aus an in Not geratene Kollegen oder deren Hinterbliebene. Im Auftrag des Vereinsvorstandes wird sie auch in Zukunft durch Lehrer Albert Sutter in Chur verwaltet.

M. Schmid, alt Lehrer

### **Aus den Verhandlungen der kantonalen Schulturnkommission**

Der kantonale Schulsporttag, als Ausscheidung für den schweizerischen Schulsporttag, war in den letzten Jahren sehr beliebt. Er bildete für die Schüler ein festliches Gemeinschafts- und Wettkampferlebnis. Da der Andrang aber zu gross war, um den Anlass an einem Nachmittag durchzuführen, musste schon letztes Jahr die 4. Klasse ausgeschaltet werden. Ein weiterer Nachteil war, dass sich von den entfernteren Regionen (Engadin, Südtäler) kaum Gruppen meldeten. Die Schulturnkommission beschloss, dieses Jahr durch regionale Treffen in den Turnberaterkrei-

sen eine Vorausscheidung treffen zu lassen. Die besseren Gruppen aus diesen Vorausscheidungen sollen dann die Wettkämpfe in Chur bestreiten. Wir hoffen, dass sich dank dieser Regelung auch die entfernteren Regionen angesprochen fühlen und eine Delegation schicken. Andererseits wird es uns dadurch möglich, die Beteiligung in Chur in erträglichen Grenzen zu halten.

Im März dieses Jahres wird erstmals ein schweizerischer Winterschulsporttag in Sörenberg stattfinden. Da für kantonale Ausscheidungen die Zeit fehlte, entschloss sich die Kommission für ein Delegationsverfahren. Es werden drei Gruppen in den alpinen Disziplinen dabei sein (Arosa, Chur, Klosters) und zwei im Langlauf (Domat/Ems und Klosters). Wir wünschen ihnen guten Erfolg.

Seit einiger Zeit und wohl noch für längere Zeit beschäftigt uns die 3. wöchentliche Turnstunde für Knaben und Mädchen. Sie ist nicht nur eidgenössisch vorgeschrieben, sondern auch berechtigt. Gegenüber rund 30 Stunden des Sitzens bedeuten drei Stunden der körperlichen Betätigung eher ein Minimum. Leider ist es aber noch lange nicht überall so weit. Oft sind mangelnde Anlagen der Grund. Es ist der Schulturnkommission ein Anliegen, dass dieser Forderung bald überall nachgelebt wird.

Wenn aber der Turnunterricht so wichtig ist, so muss dafür gesorgt werden, dass er möglichst wirkungsvoll gestaltet wird. Er sollte von turnerisch interessierten Lehrern erteilt werden. Ältere und körperlich behinderte Lehrer müssten davon dispensiert werden können.

Wir möchten die Schulräte und die Lehrerschaft ermuntern, Lösungen in dieser Richtung durch Stundenabtausch anzustreben. Da und dort zeichnen sich vielleicht auch Möglichkeiten ab, Wanderlehrer einzusetzen.

Für die kantonale Schulturnkommission

T. Steiner, Schulinspektor

### **Aus dem Verhandlungsbericht der Lehrmittelkommission**

(Sitzung vom 24. Januar 1974 in Chur)

#### **1. Ersatz alter Bücher**

Die Ladenhüter im Lehrmittelverlag müssen laufend ersetzt werden. Eine kleine Kommission, bestehend aus den Herren Albin, Cantieni und Michel, wird beauftragt, Prioritäten in dieser «Ausmerzaktion» aufzustellen. Herr Inspektor Disch begründet den Ersatz des 6. Klass-Lesebuches.

Es steht fest, dass viele Lehrerinnen und Lehrer nicht unsere offiziellen, obligatorischen Lehrmittel benutzen. Das auffallendste Beispiel ist das Geografiebuch von Prof. H. Brunner. 1973 wurden lediglich 26 Bücher bezogen, dabei ist es das verbindliche Lehrmittel für unsere Werkschulen.

Die Lehrmittelkommission wird im Bereitstellen von obligatorischen Büchern besonders vorsichtig sein müssen. Andererseits sind die Lehr-

kräfte nach Schulgesetz verpflichtet, die offiziellen Lehrmittel im Unterricht auch zu benutzen.

#### **2. Schulsport-Lehrmittel**

Herr Stephan Bühler, der Leiter des Sportamtes, unterbreitet der Lehrmittelkommission seine Wünsche:

a) Die Klassenziele bilden die Grundlage für die Gestaltung eines Jahresprogrammes im Turnen. Jeder Lehrer, der Turnen erteilt, sollte sich darauf abstützen. Der Vorrat dieser Klassenziele reicht noch für das laufende Jahr. Da voraussichtlich die Turnschulen neu überarbeitet werden, ist die Neuauflage als Provisorium vorzusehen.

b) Herr Bühler wünscht, dass der Lehrmittelverlag ca. 500 Mappen «Mach mit — blib fit» ankauft und diese verbilligt an die Lehrerschaft abgibt. Das Lehrmittel ist sehr empfohlen.

c) Die drei Ringbücher «Lektionsammlung für den Turnunterricht 4. bis 6. Klasse» werden als empfohlene Lehrmittel ins Verzeichnis aufgenommen.

#### **3. Französisch-Lehrmittel**

Herr Dietrich, Präsident des Sekundarlehrervereins, erläutert die Stellungnahme des Vorstandes des Bündner Sekundarlehrervereins. Ein abschliessendes Urteil erfolgt erst, wenn die Sekundarlehrer die Bücher bis in die 3. Klasse erprobt haben. Der Wunsch geht mehrheitlich dahin, den Entscheid um ein

Jahr hinauszuschieben. Die Eini-  
gung auf **ein** Buch ist aber unbeding-  
t anzustreben.

Herr Vital tritt für das Buch von Dr.  
O. Müller ein. Es soll so rasch als  
möglich obligatorisch erklärt wer-  
den, vielleicht mit der Anregung  
von Inspektor Disch, dass einzelne  
Regionen (Valli) auf Gesuch hin  
vom Obligatorium ausgeklammert  
werden können.

Herr Inspektor Disch gibt zu be-  
denken: Nächsthin erscheint der  
Expertenbericht über die Einfüh-  
rung des Fremdsprachunterrichtes  
in der Mittelstufe der Primarschule.  
Die Lehrmittelsituation wird sich  
grundlegend ändern, sobald z. B.  
schon in der 5. Klasse mit dem  
Fremdsprachunterricht begonnen  
wird.

Das Traktandum wird nach der  
Stellungnahme des Sekundarlehr-  
rervereins wieder aufgenommen  
und wenn möglich abschliessend  
behandelt.

#### 4. Neues Rechnen 1. Klasse

T. Michel nahm anfangs Januar an  
einem Einführungskurs in das neue  
Zürcher Rechenlehrmittel für die  
1. Klasse teil. Die Arbeit mit dem  
Buch ist sehr interessant, verlangt  
aber vom Lehrer eine seriöse Aus-  
einandersetzung mit neuen, grund-  
legenden Problemen des Rechen-  
unterrichtes.

T. Michel schlägt vor, das Lehrmit-

tel einer Auswahl von Bündner  
Lehrern während des Schuljahres  
1974/75 zur praktischen Arbeit vor-  
zulegen. Erst dann soll der definiti-  
ve Entscheid über die Einführung  
im ganzen Kanton fallen. Selbstver-  
ständlich müssten vorgängig ent-  
sprechende Einführungskurse be-  
sucht werden. Die Lehrmittelkom-  
mission begrüsst folgendes Vorge-  
hen:

a) Lehrerinnen und Lehrer, die im  
nächsten Schuljahr eine erste Klas-  
se führen und am neuen Rechnen  
interessiert sind, werden eingela-  
den, einen freiwilligen Einführungskurs  
zu besuchen. Es geht hier  
nicht um Schulversuche mit dem  
neuen Lehrmittel, solche sind im  
Kanton Zürich auf breiter Basis  
schon durchgeführt worden. Nach-  
dem vorgesehen ist, das Werk als  
obligatorisches Lehrmittel in allen  
1. Klassen des Kantons Graubün-  
den einzuführen, wollen wir in  
einer Vernehmlassung im Frühling  
1975 das Urteil praktizierender Un-  
terstufenlehrer einholen. Zu einem  
**obligatorischen** Lehrmittel **muss**  
sich die Lehrerschaft aussprechen  
können.

b) Die Aussprache unter den Leh-  
rern, die mit ihren Schülern das  
neue Lehrmittel durchgearbeitet  
haben, wird zeigen, ob dieses auf  
das Schuljahr 1975/76 hin verbind-  
lich für ganz Graubünden über-  
nommen werden kann. tm.